



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	Die Mitte Oberwallis, durch Rahel Pirovino-Indermitte, Rainer Studer, Andrea Amherd-Burgener und Aron Pfammatter
Gegenstand	Kantonale Finanzpolitik - Ausgaben überprüfen, Kosten senken
Datum	12/03/2023
Nummer	2023.03.023

Aktualität des Ereignisses

Mit dem in der Märzsession dem Parlament vorgelegten Dekret über die Erhöhung der Einlagenobergrenze des Fonds für Ertragsschwankungen reagiert der Staatsrat auf die rasche Verschlechterung der finanziellen Lage der Schweizer Nationalbank und des Bundes.

Unvorhersehbarkeit

Dass die Schweizer Nationalbank, nachdem sie über die letzten Jahre konstant zwischen 4 und 6 Mrd. an die Kantone ausgeschüttet hatte, keine Ausschüttung im 2023 und wohl auch 2024 vornehmen würde, war nicht in diesem Masse abzusehen. Zudem wurden aufgrund der Pandemie (COVID 19) auch die Bundesfinanzen arg belastet und eine Redimensionierung des Budgets inklusive Streichung von Bundesausgaben und -subventionen ist absehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Da der Kanton Wallis eine grosse Abhängigkeit vom kantonalen Finanzausgleich, den Subventionen aus Bern und den Nationalbankausschüttungen hat, besteht bei dieser akuten finanziellen Lage von Bund und SNB die unmittelbare Notwendigkeit einer Reaktion. Die alleinige Abfederung über Fonds wird bei der sich abzeichnenden Situation nicht mehr ausreichen. Nun müssen zwingend auch Massnahmen auf der Ausgaben- und Kostenseite getroffen werden.

Die Schweizer Nationalbank wird, nach dem Milliardenverlust im Jahr 2022, im Jahr 2023 und wohl auch 2024 keine Gewinnausschüttung vornehmen können, wodurch dem Kanton Wallis jährlich 160 Mio. CHF entgehen. Zudem hat sich auch die Lage der Bundesfinanzen aufgrund der COVID 19 Pandemie markant verschlechtert. Auch hier wird von massiven Budgetkürzungen ausgegangen, was den Kanton Wallis, welcher eine hohe Abhängigkeit vom kantonalen Finanzausgleich und den Subventionen aus Bern hat, besonders hart treffen wird. Der Staatsrat reagiert mit einem Dekret zur Erhöhung der Einlagenobergrenze des Fonds für Ertragsschwankungen. Bei dieser sich abzeichnenden raschen Verschlechterung der Einnahmen darf jedoch nicht einzig über die Fonds reagiert werden, sondern es muss auch eine konkrete Aufgaben- und Strukturüberprüfung vorgenommen werden. Damit bei einer effektiven Reduktion der Bundesgelder die nötigen Massnahmen auf der Ausgabenseite bekannt sind und rasch effektive Kostensenkungen eingeleitet werden können.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert aufgrund der akuten Lage der Bundesfinanzen, der ausbleibenden Ausschüttung der SNB und der starken Abhängigkeit der Kantonsfinanzen von den Bundesgeldern sofort den Prozess zur Überprüfung der kantonalen Ausgaben und der internen Kosten auszulösen. Die Aktualität, die Notwendigkeit und Dringlichkeit sämtlicher Subventionen sollen überprüft und entsprechend priorisiert werden. Zudem wird der Staatsrat aufgefordert, die internen Kosten zu durchleuchten und konkrete Sparmassnahmen inklusive finanzieller Auswirkungen aufzuzeigen. Die Kostenüberprüfung darf nicht aufgrund der vorhandenen Fonds aufgeschoben werden, sondern muss jetzt mit einer konkreten Aufgaben- und Strukturüberprüfung einhergehen. Dieser Prozess muss proaktiv durchgeführt werden und zu greifbaren Resultaten führen, bevor die Reduktion der Bundesgelder Realität wird und kurzfristige Massnahmen des Kantons die falschen Instanzen treffen.